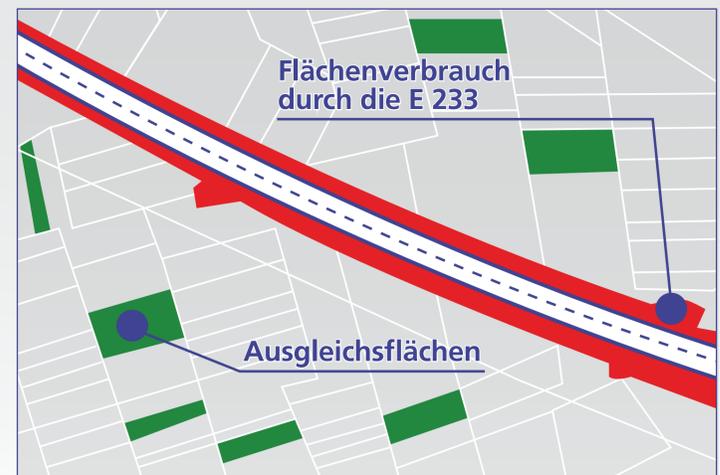


UNTERNEHMENS- FLURBEREINIGUNG

E 233

Bei starker Betroffenheit der Landwirte ist die Flurbereinigung ein wichtiges Mittel, um die Bedingungen für die Bewirtschaftung zu verbessern. Im Rahmen der Planungen für den dritten Abschnitt der E 233 soll eine Flurbereinigung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse spielen bei dieser Umverteilung von Flächen eine wichtige Rolle.

- Im Rahmen einer Flurbereinigung werden die bestehenden Flächen in ihrer Größe angepasst und neu verteilt.
- Auf diese Art und Weise wird angestrebt, dass alle wirtschaftenden Betriebe Ersatzflächen von möglichst gleichem Wert erhalten.
- Bei dieser Neuordnung werden wichtige Punkte wie die Gleichwertigkeit der Flächen von der Flurbereinigungsbehörde, die eng mit der NLStBV zusammenarbeitet, selbstverständlich berücksichtigt.
- Ziel der Flurbereinigung ist es, die Bewirtschaftungsbedingungen zu verbessern. Dabei wird die „große Last einzelner zu einer kleinen Last vieler“.



1. Wann ist eine Unternehmensflurbereinigung möglich?

- ... wenn durch ein Bauvorhaben – wie durch den Ausbau der E 233 – ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden
- ... wenn der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden kann



2. Warum Unternehmensflurbereinigung?

Großbaumaßnahmen verursachen ...

- die Betroffenheit einzelner
 - dauerhafte Wirtschafterschwernisse wie z. B.
 - o An- und Durchschneidungsschäden
 - o unwirtschaftliche Formen
 - eine Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes
- ➔ Erhebliche Beeinträchtigung der vorhandenen Bewirtschaftungs- und Infrastruktur

3. Was regelt sie?

Die Bereitstellung der Flächen:

- Ankauf von Flächen in beliebiger Lage durch freihändigen Erwerb
- Tausch an den Bedarfsort des Unternehmens (z. B. Trasse)
- Zuteilung von Ersatzflächen
- Nur wenn kein ausreichendes Ersatzland angekauft werden kann, erfolgt die Landaufbringung solidarisch durch alle Grundstückseigentümer – einheitlich gegen Geldentschädigung

Die Vermeidung langfristiger Wirtschafterschwernisse:

- Flächenzusammenlegung zu wirtschaftlichen Einheiten
- ggf. Ausbau neuer Anlagen (z. B. Wege, Gewässer)
- ggf. Aussiedlung oder Umsetzung von Betrieben
- Falls unternehmensbedingte Nachteile verbleiben, erfolgt eine Entschädigung in Land oder in Geld



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Emsland



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRTSCHAFTLICH



Weitere
Informationen:
www.e223.de
oder einfach den
QR-Code scannen.

